

Öffentliches Verzeichnis

Das BDSG § 4 g schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

1. Namen der verantwortlichen Stellen:

Medizintechnik Rostock GmbH

2. Geschäftsführung:

Matthias Liewehr
Andreas Markschies

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Mirko Brötzmann

4. Datenschutzbeauftragter:

Diplominformtiker Martin Mielke
Telefon: 0421 / 24 74 27 0
E-Mail: mielke@3g-business.de

5. Anschrift der verantwortlichen Stellen:

Scheideggweg 7, 12277 Berlin
Telefon: 030 / 66 99 10 0
Telefax: 030 / 66 99 10 10

6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Medizintechnik Rostock GmbH speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten für eigene Zwecke. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung geschieht im Rahmen der angebotenen Gesundheitsdienstleistungen. Soweit erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben, werden die personenbezogenen Daten, im Rahmen von Verträgen mit Kostenträgern über die Leistungserbringung, an diese weitergeleitet.

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten und soweit erforderliche medizinische Indikatoren der Nutzer der Gesundheitsdienstleistungen)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Geschäftspartner, Auftragnehmer (Adress-, Abrechnungsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG.
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute, Sachverständige, Beratungsunternehmen.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. Genannten Zwecke wegfallen.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.